

**Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion gemäß § 16 der GO der StVV
„Rezertifizierungsverfahren des Prädikats Bad für die Stadt Hersfeld“
AF/0049/20**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bis wann muss die Rezertifizierung des Prädikats Bad erfolgt sein?

Wie im Ausschuss Bildung und Kultur ausführlich erläutert, hat die Reprädikatisierung des Bad-Status alle 10 Jahre zu erfolgen. Für die Stadt Bad Hersfeld wäre dies im Jahr 2022 der Fall gewesen. Aufgrund fehlender Faktoren konnte in Absprache mit dem Regierungspräsidium Kassel eine Fristverlängerung vereinbart werden. Die Reprädikatisierung ist im Laufe des Jahres vorgesehen.

2. Welche Voraussetzungen müssen für die Rezertifizierung des Prädikats Bad vorliegen?

Die Grundvoraussetzung ist das Vorkommen eines natürlichen Heilmittels. Im Falle der Stadt Bad Hersfeld ist dies das Heilwasser der Vitalis- und Lullusquelle. Die weiteren Voraussetzungen orientieren sich an den „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten, Luftkurorten und Heilbrunnen“ des Deutschen Heilbäderverband in Kooperation mit dem Deutschen Tourismusverband.

Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen:

- Wirtschaftliche Bedeutung des Kurbetriebs
- Sozialpolitische Ziele
- Kurgelände
- Allgemeine hygienische Voraussetzungen
- Umweltschutz
- Kureinrichtungen
 - o Kurpark
 - o Einrichtung einer zentralen Auskunftsstelle
 - o Terrainkurwege
- Unterkunft und Verpflegung, Freizeitbetreuung
- Kurärztliche Betreuung der Kurgäste
- Aufgaben der Kurorte als Standorte von stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

- Heilbäder und Kurorte als Gesundheitszentren für die regionale Versorgung
- Qualitätssicherung

3. Welche konkreten Parameter (Checkliste) müssen im Rahmen einer erfolgreichen Rezertifizierung als Bad vorliegen und erfüllt werden?

Dem Regierungspräsidium Kassel sind folgenden Parameter vorzulegen, um die Reprädikatisierung zu erfüllen:

- Heilwassergutachten (10-jährig, jährlich)
- Balneologisches Gutachten
- Luftgutachten
- Zertifizierung der Tourist-Information und eines Wanderweges
- Nachweis der wirtschaftlichen Bedeutung (DWIF-Analyse)
- Kurärztliche Versorgungsmöglichkeit (Badearzt)
- Nachweis Gastgeber, Verpflegungseinrichtungen sowie Freizeitbetreuung

Die genannten Parameter liegen dem Regierungspräsidium Kassel vor. Abschließend ist eine Ortsbesichtigung erforderlich, um die genannten Bedingungen und deren Auswirkungen zu beurteilen, der Termin findet am 11. Juni in Bad Hersfeld statt.

gez. Rothenaicher